

5.3 Fördervereine und Förderkreise

Fördervereine sind, zumindest wenn man jüngere Kinder hat, allgegenwärtig. Zu jeder Krippe, jedem Kindergarten und jeder Schule scheint ein Förderverein obligatorisch. Ähnliches gilt für kulturelle Institutionen wie Theater oder Museen. In die Fundraising-Literatur hat sich das nicht so herumgesprochen, dort findet man fast nichts über diese besonderen Vereine.

Das ist schade, denn sowohl Fördervereine als auch Förderkreise können aus Fundraising-Sicht spannend sein. Hier soll es darum gehen, wie diese beiden Konstrukte innerhalb des Gesamt-Fundraisings einer NPO eingesetzt werden können.

5.3.1 Der Förderverein

Ein Förderverein ist ein normaler gemeinnütziger Verein, dessen Vereinszweck die Förderung einer gemeinnützigen NPO ist. Im Internet finden sich dazu unzählige Satzungen und Mustersatzungen. Mit der ausreichenden Anzahl von Personen ist ein Förderverein schnell gegründet.

Fördervereine ermöglichen unbürokratisch Spenden an z. B. öffentliche Schulen und Kindergärten

Fördervereine werden häufig von engagierten Menschen aus dem Umfeld einer NPO gegründet. Mindestens besteht die Förderung aus dem zu zahlenden Mitgliedsbeitrag. Darüber hinaus werden durch Fördervereine häufig Veranstaltungen durchgeführt, um Spenden und sonstige Einnahmen zu erzielen. Systematisch aufgebautes Fundraising ist in Fördervereinen selten. Fördervereine werden meist dann gegründet, wenn es in der zu fördernden NPO keine Struktur für Fundraising gibt oder die Abwicklung von Spenden mit außergewöhnlich bürokratischem Aufwand bei der Genehmigung oder Verbuchung verbunden ist. Zum Beispiel müssen Spenden an öffentliche Schulen oder Kindergärten häufig vom Gemeinderat einzeln genehmigt werden, was einerseits sehr bürokratisch ist und andererseits lange Verwaltungsabläufe mit sich bringt.

Förderverein für eine als GbR geführte NPO

Eine GbR kann steuerlich nicht als gemeinnützig anerkannt sein

Wenn zwei oder mehr NPOs gemeinsam ein Projekt oder eine Einrichtung tragen, findet das manchmal in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mit einem förmlichen Gesellschaftsvertrag statt. Eine GbR kann nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Damit kann diese Einrichtung zwar Spenden annehmen, aber keine Zuwendungsbestätigungen eigenständig ausstellen. Jede Spende muss dafür über eine der beteiligten NPOs laufen. Das führt zu Verwirrung in der Förderer-Kommunikation, wenn Spender*innen für die Einrichtung spenden und von einer der Träger-NPOs die Bescheinigung erhalten. Und im Falle von mehreren beteiligten NPOs, werden die Adressen der

Spender*innen in verschiedenen Datenbanken geführt und können aus Datenschutzgründen nicht so einfach für ein einheitliches Fundraising der GbR genutzt werden.

Wenn nun ein eigenständiger Förderverein für diese in der Form der GbR geführten Einrichtung errichtet wird, kann der mit eigenem Konto den gemeinnützigen Arm der GbR bilden und für einen einheitlichen Fundraising-Auftritt nach außen sorgen. Spenden können dann normal angenommen, verbucht und bescheinigt werden.

Förderverein als
gemeinnütziger Arm
der GbR

Heimgesetz und Fördervereine

Nach dem Heimgesetz ist zum Beispiel Altenheimen die Annahme von Spenden schwer möglich. Das Zuwendungsverbot untersagt es dem Heimträger oder dessen Mitarbeitenden, eine Spende von Heimbewohner*innen oder deren Angehörigen entgegenzunehmen. Eingehende Spenden müssen auf ein Treuhandkonto gebucht und der Heimaufsicht einzeln zur Genehmigung vorgelegt werden. Durch diese Hürde soll verhindert werden, dass man sich als Heimbewohner*in Vorteile über den Weg einer Spende verschaffen kann oder muss.

Ein Umweg für einen entsprechenden Träger kann nun sein, dass Spenden grundsätzlich nur über einen Förderverein angenommen werden. Hier muss sichergestellt sein, dass eine strikte Trennung von Heimträger und Förderverein in personeller, organisatorischer und buchhalterischer Hinsicht gegeben ist. Damit erhält der Heimträger Spenden nur in anonymisierter Form in einer größeren Summe und losgelöst von der Einzelspende.

Förderverein strikt
vom Träger getrennt
als Lösung

Wirtschaftliche Risiken auslagern

Manchmal werden auch wirtschaftliche Risiken an einen Förderverein ausgelagert, wenn dieser beispielsweise größere Veranstaltungen für eine NPO mit entsprechendem finanziellem Aufwand durchführt. Oder es werden teure Geräte durch den Förderverein angeschafft, die der NPO leihweise kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall bleiben die Gerätschaften, auch im Fall der Insolvenz der NPO, außerhalb der Insolvenzmasse.

Vorteile von Fördervereinen

Aus den obigen Punkten sehen wir neun Vorteile von Fördervereinen:

- Spendenbescheinigungen können direkt ausgestellt werden, ohne beispielsweise den Umweg über eine kommunale Kasse.
- Engagierte Menschen, die die NPO gerne unterstützen möchten, lassen sich jenseits der NPO-Strukturen einbinden.
- Für GbRs können Fördervereine den gemeinnützigen Arm bilden.
- Hohe Identifikation der beteiligten Menschen im Förderverein für die zu fördernde NPO.

9 Vorteile von
Fördervereinen

- Bei NPOs, die (noch) nicht für Fundraising bereit sind, können Fördervereine diese Rolle einnehmen und oft agiler agieren.
- Über eine breite Mitgliedschaft im Förderverein kann eine hohe Identifikation mit der NPO und dem Zweck erreicht werden.
- Das Verhältnis von Nähe und Distanz zur geförderten NPO kann durch die Besetzung der Gremien, je nach Anforderung, eng oder lose gehalten werden.
- Manchmal können Fördertöpfe leichter (oder überhaupt) genutzt werden, als dies der zu fördernden NPO oder Körperschaft möglich wäre.
- Der Förderverein kann sich bei der Förderung auf einen inhaltlichen Aspekt der zu fördernden Einrichtung konzentrieren. Das kann die Spendenwirkung sehr erhöhen.

Nachteile von Fördervereinen

Einige Nachteile haben Fördervereine aber auch, was ihren Einsatz nicht immer zur ersten Wahl werden lässt:

Typische Gründe, welche Fördervereine schwierig werden lassen

- In Fördervereinen findet aufgrund ihrer personellen Struktur nur selten systematisches Fundraising statt. Meist finanzieren sie sich primär über Mitgliedsbeiträge oder einzelne Spendenaktionen.
- Es werden immer Menschen gebraucht, welche die im Verein notwendigen Ämter (Vorstand, Kasse) verantwortlich übernehmen.
- Eine langfristige Finanzierung über einen Förderverein ist selten planbar, da dessen Finanzen vom jährlichen Spenden- und Beitragsaufkommen abhängen.
- Die Spender*innen-Adresskartei der NPO ist für den Förderverein aus Datenschutzgründen nicht zugänglich – und umgekehrt.
- Die Gründung, das Vereinsleben (Mitgliederversammlung) und noch mehr die Auflösung, sind aufwendig.
- Als NPO hat man ohne faktische oder satzungsgemäß festgelegte personelle Verflechtungen, keinen Einfluss auf den Förderverein, da dieser eine eigene Rechtsperson darstellt.
- Es muss eine eigenständige Struktur aufgebaut und unterhalten werden: Buchhaltung, Kommunikation, Versicherungen etc.

Abhängig von der konkreten Situation vor Ort und dem Typ der NPO, kann ein Förderverein ein spannender Baustein im Fundraising-Mix sein. Als Alternative kommt für viele Fälle aber auch der viel einfachere Förderkreis infrage.

Gefahr des Eigenlebens und der Konkurrenz

Potenziell besteht die Gefahr, dass ein Förderverein ein Eigenleben neben der zu fördernden NPO entwickelt. Das kann sich darin äußern, dass nur bestimmte Dinge gefördert werden, unabhängig vom

aktuellen Bedarf oder dem Willen der NPO. Missverständnisse oder persönliche Differenzen können das Verhältnis zur NPO belasten.

5.3.2 Der Förderkreis

Von außen betrachtet, wirkt ein Förderkreis häufig nicht anders als ein Förderverein und wird auch gerne mit diesem verwechselt. Ein Förderkreis bewegt sich in seiner Ausprägung zwischen einem Dauer-Spendenverhältnis und einer Fundraising-Arbeitsgruppe. Anders als beim Förderverein, dessen Grundstruktur durch die vorgeschriebenen Merkmale eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins vorgegeben ist, ist der Begriff des Förderkreises nirgends definiert. Ausprägungen von Förderkreisen sehen zum Beispiel so aus:

- Eine Arbeitsgruppe innerhalb der Kirchengemeinde, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, die bestehende Stiftung durch Veranstaltungen mit Spenden und Zustiftungen zu stärken.
- Eine Gruppe von Spender*innen, welche sich zu einer regelmäßigen Spende für eine Maßnahme verpflichtet haben. Das ähnelt einer Patenschaft, aber unter dem Titel Förderkreis.
- Menschen, die sich ehrenamtlich für eine Wohnungslosen-Einrichtung einbringen. Dabei wird für den Mittagstisch gekocht, es werden Spenden gesammelt und Benefiz-Veranstaltungen organisiert.

Ähnlich und doch substanzial unterschiedlich

Es gibt keine verbindliche Definition von Förderkreisen

Ein Förderkreis ist, das ist der wichtigste Unterschied zum Förderverein, keine juristische Person. Er kann keine Verträge schließen, nicht gemeinnützig sein und keine Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Das läuft alles über die den Förderkreis tragende NPO. Damit liegen die Haftungsrisiken allein bei der NPO.

Förderkreise sind keine juristische Person

Für die Binnenstruktur kann sich ein Förderkreis eine Förderkreis-Ordnung geben, welche, ähnlich einer Satzung, das Handeln strukturiert. Dabei kann auch die Leitung des Förderkreises bestimmt werden, wie es zu Beschlüssen kommt und welche Aufgaben und Kompetenzen der Förderkreis hat.

Vorteile eines Förderkreises

Förderkreise sind flexibler als Fördervereine und können einige Vorteile ausspielen:

- Ein Förderkreis kann ein strategisches Instrument sein, um Vor-Ort-Engagement zu bündeln. Das können Ehrenamtliche sein, Multiplikator*innen oder finanziell Fördernde.
- Der Förderkreis benötigt keine eigenen Organe (Vorstand o. ä.) und hat keine eigene Buchhaltung.

- Wenn ein Förderkreis aktiv im Fundraising arbeiten möchte, kann er potenziell die Spender*innen-Adressen der NPO nutzen, aus der NPO heraus agieren.
- Ein Förderkreis kann den Bekanntheitsgrad der NPO oder des Bereiches, für den er errichtet wurde, deutlich erhöhen.
- Bei dauerhaften Konflikten zwischen NPO und Förderkreis kann Letzterer unproblematisch aufgelöst werden. Ebenso dann, wenn sich nicht mehr ausreichend Aktive finden.

Nachteile eines Förderkreises

Die hohe Flexibilität des Förderkreises bringt aber auch Nachteile mit sich:

- Für Außenstehende ist ein Förderkreis schwerer zu durchschauen. Er wird leicht mit dem Förderverein verwechselt.
- Die hohe Abhängigkeit von der NPO, kann für manche Menschen abschreckend sein.
- Jede Veränderung der Tätigkeit, insbesondere dann, wenn Rechtsgeschäfte daran geknüpft sind, hängt prinzipiell erst einmal vom Wohlwollen des Trägers ab.
- Ohne schriftlich festgelegte Kompetenzen und Aufgaben sind Missverständnisse vorprogrammiert.
- Förderkreise stehen und fallen oft mit dem Engagement einzelner Personen.

Haftungsfälle Förderkreis

Wie oben geschrieben, liegen beim Förderkreis die Haftungsrisiken allein bei der NPO, da der Förderkreis keine juristische Person ist. Aber keine Regel ohne Ausnahme. Es gibt zwei Fallen, in die ein Förderkreis laufen kann.

Wer zu selbstbewusst auftritt und sich von der NPO distanzieren möchte, läuft Gefahr, eine GbR mit persönlicher Haftung zu begründen

- **Als Förderkreis firmieren und unbewusst eine GbR begründen**
Außenstehende achten nicht immer auf die Rechtsform, wenn ein Vertrag geschlossen wird. Wenn der Förderkreis zum Beispiel ein Benefizkonzert veranstaltet und Verträge schließt, haften die Förderkreismitglieder und nicht die NPO. Die Förderkreismitglieder bilden stillschweigend eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, ohne dass es dazu eines Beschlusses bedarf. Und als solche GbR haftet jedes einzelne Förderkreismitglied gesamtschuldnerisch. Förderkreise müssen also immer darauf achten, dass Verträge oder öffentliche Ankündigungen (Plakate etc.) im Namen und Auftrag der sie tragenden NPO laufen.

Die Haftung ist umfangreich: Bei einem vom Förderverein organisierten Konzert, das als Veranstalter nicht die NPO ausweist,

betrifft dies z. B. Raummieten, Künstlerhonorare oder die Sicherungspflicht gegen Unfälle.

- **Gefahr der Gründung eines nicht eingetragenen Vereins**
Sehr aktive Förderkreise, die sich eine satzungähnliche Ordnung gegeben haben und nach außen selbstständig auftreten, können für Außenstehende als nicht eingetragener Verein erscheinen. Denn ein Verein muss nicht zwangsläufig beim Registergericht eingetragen sein. Nicht eingetragene Vereine können sogar die Gemeinnützigkeit zugesprochen bekommen. Im BGB heißt es zu dieser besonderen Form: „Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.“

Förderkreise können bei NPOs mit dezentralen Einheiten oder einem speziellen Fundraising-Thema eine sehr wirksame Aufgabe im Fundraising-Mix übernehmen. Oft gründen sie sich schleichend und die Struktur ergibt sich im Laufe der Zeit. Das muss nicht schlecht sein, es sollte nur regelmäßig überprüft werden, ob das Förderkreis-Leben noch zweckmäßig abläuft.
